



**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG (DB)
FÜR DEN SPIELBETRIEB SENIOREN 2025/2026
DER HANDBALLKREISE
MÖNCHENGLADBACH E.V.
UND
KREFELD - GRENZLAND E.V.**

Stand: 21.02.2025
Version 1.04



Inhalt

Präambel.....	4
Anmerkung.....	4
1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Satzung und Ordnung	4
1.2. Meldetermin für Meisterschafts- und Kreispokalrunde.....	4
1.3. Termine	4
1.4. Ausrichter	4
1.5. Spieltermine	4
1.6. Entscheidungen bei Punktgleichheit	4
1.7. Festspielen.....	5
1.8. Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielkasse	5
1.9. Benutzung von Haftmitteln.....	5
2. Spielverkehr	5
2.1. Austragungsorte	5
2.2. Spielleitende Stelle.....	5
2.3. Schiedsrichtereinsatz und -ansetzungen.....	5
2.4. Vor dem Spiel / nach dem Spiel	6
2.5. Wartezeit	6
2.6. Spielkleidung.....	6
2.7. Anwurfzeiten.....	6
2.8. Spielverlegungen	6
2.9. Spielabsage.....	7
2.10. Zeitnehmer und Sekretär	7
2.11. Zeitmessung	7
2.12. Ausbleiben des Schiedsrichters (§77 Absatz 3 SpO)	8
2.13. Spielprotokolle.....	8
2.14. Auf- und Abstieg	8
2.15. Freundschaftsspiele und Turniere	9
2.16. Sonstiges	9
2.17. Technischer Delegierter	9
2.18. Saisonabbruch.....	10
2.19. Technische Besprechung.....	10
2.20. Wirtschaftliche Bestimmungen	10
2.21. Kreispokalspiele (eigene DB)	11
3. Sonstige Bestimmungen.....	11



3.1. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen 11
3.2. Rechtsmittel..... 11
3.3. Salvatorische Klausel 11

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderungsgrund	Autor
1.04	21.02.25	2.17, Technischer Delegierter, Text angepasst	cj



Präambel

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. (HKMG) und der Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. (HKKG) führen einen gemeinsamen Spielbetrieb im Seniorenbereich durch. Beide Kreise bleiben eigenständig. Nachfolgende Bestimmungen regeln ausschließlich den Spielbetrieb.

Anmerkung

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für weibliche, männliche und diverse Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und andere Personen jeweils die männliche Form benutzt.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Satzung und Ordnung

Es gelten die Satzungen und die Ordnungen des Deutschen Handballbund (DHB), des Handball Nordrhein e.V. (HNR) mit den Zusatzbestimmungen in den jeweiligen gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (neueste Ausgabe), in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie nachträglicher Ergänzungen und Änderungen.

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der einzelnen Klassen liegt bei den Spielleitenden Stellen.

1.2. Meldetermin für Meisterschafts- und Kreispokalrunde

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das nuLiga-System rechtsgültig zu erklären. Letzte Eingabemöglichkeit der Mannschaftsmeldungen in nuLiga (Meldetermin) für den Spielbetrieb auf Bezirks- und Kreisebene ist der 05.05.2025

1.3. Termine

Bis zum 25.02.2025 können Änderungen oder Ergänzungen an der DB an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden.

Ab dem 01.03.2025 ist die DB verbindlich.

1.4. Ausrichter

Alle Spiele werden von den zuvor genannten Handballkreisen ausgerichtet. Bei den Meisterschaftsspielen übt der erstgenannte Verein die Funktion des Heimvereins aus.

1.5. Spieltermine

Die im NuLiga angegebenen Spieltermine und Hallen sind verbindlich.

Wird der Beginn der Spielzeit 2025/2026 anhand der derzeitigen verbindlichen Spieltermine aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Vereine liegen (höhere Gewalt), nicht sichergestellt werden, entscheidet die Technische Kommission von HKKG und HKMG über einen geänderten Beginn der Spielzeit und geänderte Spieltermine. Die Vereine und übrigen Beteiligten werden hierüber rechtzeitig informiert.

Tritt eine Mannschaft zu einem Auswärtsspiel in der Hinrunde nicht an, verliert sie das Heimspielrecht für das entsprechende Rückrundenspiel. Im Falle von Dreifachrunden gilt dies für alle verbleibenden Partien der Saison gegen die entsprechende Mannschaft.

1.6. Entscheidungen bei Punktgleichheit

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die, für die Meisterschaft und den für Auf- oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen, bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Maßgeblich sind die Abschlusstabellen der jeweiligen Spielklassen. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten und wurde das Spiel gegen diese Mannschaft gewertet, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren.



Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg bzw. den Qualifikationen relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 der SpO unter Beachtung von (2) wie folgt verfahren:

1. nach Punkten im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich

1.7. Festspielen

Gemäß den HNR-Zusatzbestimmungen zur SpO des DHB wird das Spielrecht der Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften der Regionalliga, Oberliga und Verbandsliga gegenüber dem Kreisspielverkehr festspielen. Innerhalb des Kreisspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) SpO nicht, so dass das Festspielen gemäß § 55 (1) SpO dort uneingeschränkt Anwendung findet.

1.8. Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse

Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet und für § 55 (1) SpO als gleichrangig eingestuft. Für die jeweils andere Mannschaft werden festgespielte Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind.

1.9. Benutzung von Haftmitteln

In Ergänzung zur DHB RO §25,4 ist bei allen Spielen auf Bezirks- oder Kreisebene die Benutzung von Haftmitteln verboten. Die Ordnungsstrafe beträgt 150 € je Vergehen je Mannschaft, bei jeder weiteren Ordnungswidrigkeit werden 300 € erhoben.

2. Spielverkehr

2.1. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

2.2. Spielleitende Stelle

Aktuelle Kontaktdaten der spielleitenden Stellen und deren Vertretung sind der nuLiga zu entnehmen.

2.3. Schiedsrichtereinsatz und -ansetzungen

Schiedsrichtereinsatz für
Bezirksoberliga, Bezirksliga, Kreisliga A, B und C (optional)



Schiedsrichteransetzungen:

Helmut Ciattaglia, Handballkreis Mönchengladbach e.V.,
Thomas Grettern, Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

2.4. Vor dem Spiel / nach dem Spiel

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes im Downloadbereich des Vereins bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen. 30 Minuten vor Spielbeginn ist der Laptop mit dem geladenen Spiel zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter übergeben Ihre Abrechnung dem Sekretär zur Eintragung in den Spielbericht. Alle Eintragungen im Spielbericht (Ausnahme Kennwörter) sind ausschließlich durch den Sekretär vorzunehmen. Spätestens 10 Minuten vor dem genannten Spielbeginn ist die Mannschaftsliste durch Eingabe des Kennwortes (PIN) durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Offizieller A) zu bestätigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Mitteilung der Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle. Eintragungen im Schiedsrichterbericht erfolgen durch Sekretär nach Vorgabe der/die Schiedsrichter. Nach dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter die Eintragungen des Sekretärs. Falsche Eintragungen sind während des Spiels sofort, spätestens aber nach Spielschluss zu korrigieren. Nach Abschluss aller Eintragungen wird der Spielbericht durch Eingabe der Kennwörter (PIN) abgeschlossen. Zunächst geben die Vereine (einer der Offiziellen) Ihren PIN ein, als letzte die Schiedsrichter. Sofern ein Gespann das Spiel geleitet hat, müssen beide Schiedsrichter mit Eingabe Ihrer PIN den Spielbericht freigeben. Sollte aus technischen Gründen die PIN-Eingabe nicht möglich sein, ist dies im Spielbericht einzutragen. Erfolgt kein Spielberichtseintrag bzgl. fehlender PIN- Eingabe, wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

Wurde eine Disqualifikation mit Bericht im Spielbericht vermerkt, darf nur der Mannschaftsverantwortliche die PIN für seinen Verein eingeben. Danach ist der Spielbericht freizugeben. Die Freigabe darf nur auf Anweisung der Schiedsrichter durch den Sekretär erfolgen. Fehlende PIN führen dazu, dass der Spielbericht nicht geschlossen und übertragen werden kann. Der Heimverein teilt, am Spieltag, der Spielleitenden Stelle per Mail die Gründe mit. Die Eingabe der Spiel-PIN bzw. Passwort hat umgehend nach Spielende zu erfolgen. Spiel-PIN bzw. Passwort werden von den Befugten selbst eingegeben!

Haben alle Beteiligte, Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortliche und falls erforderlich die Spielaufsicht, Ihr Passwort/PIN eingegeben, kann der Spielbericht freigegeben werden. Besteht eine Onlineverbindung wird der Spielbericht zum Server geschickt.

2.5. Wartezeit

Bei den Meisterschaftsspielen gibt es für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Es muss aber gewartet werden, wenn ein Meisterschaftsspiel oder eine andere Sportveranstaltung vorangeht und das Spielfeld belegt ist.

2.6. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln.

2.7. Anwurfzeiten

Die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angesetzt werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18:00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.

Ansetzungen an einem Wochentag sind nur mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft möglich.

2.8. Spielverlegungen

Spielverlegungen (§46 SpO) sind nur in begründeten Einzelfällen und mit schriftlichem Einverständnis des Gegners und der Spielleitenden Stelle möglich. Als schriftliches Einverständnis zählt ausschließlich die Beantragung und Zustimmung im NuLiga. Spielverlegungen werden nur dann DB Senioren 2025/2026



vorgenommen, wenn die Zustimmungen über das NuLiga von beiden Vereinen mindestens drei Tage vor dem ursprünglichen Termin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sind. Die Fristen hierzu sind:

- für Spiele am Samstag bis spätestens Mittwoch 24.00 Uhr
- für Spiele am Sonntag bis spätestens Donnerstag 24.00 Uhr

Nach Verstreichen dieser Frist werden Spielverlegungen mit einer Gebühr von zusätzlich 20,00 € berechnet oder es ist eine Spielabsage mit Spielwertung möglich. Verlegte Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt werden.

Wurde bei Beantragung der Verlegung kein Nachholtermin vereinbart, ist innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin eine Beantragung und Zustimmung für den neuen Termin über die NuLiga vorzunehmen.

Einem Termin, der nach dem letzten Spieltag einer Spielrunde liegt, wird nicht stattgegeben. Wenn es zu keiner Einigung bzw. Austragung innerhalb dieser Fristen kommt, erfolgt eine Wertung und Ordnungsstrafe von der Spielleitenden Stelle.

Alle Spielverlegungen, auch an einem Spieltag von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt, sind gebührenpflichtig. Einzige Ausnahme sind vom Halleneigentümer (Stadt/Kommune) schriftlich angeordneten Verlegungen.

Bei Spielverlegungen des Heimvereins, ist dieser grundsätzlich für die Benennung des neuen Spieltermins in den genannten Fristen verantwortlich. Bei Spielverlegungen des Gastvereins, muss der Heimverein über das NuLiga lediglich zwei neue Spieltermine an unterschiedlichen Tagen anbieten.

2.9. Spielabsage

Der Verein, der ein Spiel am Spieltag absagt, muss den Staffelleiter, Schiedsrichterwart bzw. SR-Ansetzer und den/die Schiedsrichter telefonisch informieren.

Eventuell entstehende Schiedsrichterkosten sind in voller Höhe durch den absagenden Verein zu tragen.

2.10. Zeitnehmer und Sekretär

Für alle Spiele sind Zeitnehmer (Heim) und Sekretär (Gast) zu stellen. Bei Einigung durch die Vereine, können Zeitnehmer und Sekretär von einem Verein gestellt werden.

Im Einzelnen gelten folgende Voraussetzungen:

Als Zeitnehmer oder Sekretär kann nur eingesetzt werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Personen, die eine gültige Zeitnehmerlizenz des HNR besitzen.
- Personen, die einen vom DHB oder anderen Landesverband ausgestellten gültigen Zeitnehmerschein oder einen Schiedsrichterschein vorlegen können.

Ist der amtierende Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Lizenz oder stellt ein Verein keinen Zeitnehmer/Sekretär, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden.

Die Spielleitenden Stellen können bei unsportlichem Verhalten von Zeitnehmer/Sekretären Geldbußen von 50,- bis 250,- € verhängen (HNR-Zusatzbestimmungen zu §25 RO). Bei allen Spielen wird die Spielerpasskontrolle von Zeitnehmer/Sekretär gegenseitig vorgenommen. Die Durchführung ist im Spielbericht unter **Passkontrolle** – zu bestätigen

2.11. Zeitmessung

Ist eine den Regeln entsprechende elektronische Zeitmessausrüstung oder eine manuelle Toranzeige vorhanden, muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich dazu hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr bereitzuhalten. Die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers muss auf einem Zeitstrafen Zettel (Download über die Website der Handballkreise möglich) notiert werden.



2.12. Ausbleiben des Schiedsrichters (§77 Absatz 3 SpO)

Es muss sich auf einen anwesenden Schiedsrichter geeinigt werden. Die Einigung muss nach der untenstehenden Reihenfolge erfolgen. Die Durchführung des Spiels ist auf jeden Fall zu gewährleisten. Eine Neuansetzung wegen Nichteinigung auf einen Schiedsrichter erfolgt nicht. Das Spiel wird für den Verein, der sich nicht einigen will oder für beide Vereine als verloren gewertet.

- Es leitet ein anwesender klassengerechter Schiedsrichter mit gültiger SR-Lizenz.
- Es leitet ein anwesender klassengerechter Schiedsrichter des Gastvereins mit gültiger SR-Lizenz.
- Es leitet ein anwesender klassengerechter Schiedsrichter des Heimvereins mit gültiger SR-Lizenz.
- Ist kein Schiedsrichter mit gültiger Lizenz anwesend, leitet ein
 - o regelkundiger Sportkamerad.

Für Spiele, bei denen kein Schiedsrichter angesetzt ist, können Schiedsrichter bei den Kreisschiedsrichterwarten angefordert werden.

2.13. Spielprotokolle

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen der elektronische Spielbericht (NuScore) gemäß §81 DHB/SpO eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung. Bei bestehender Online-Verbindung ist der Spielbericht in der Halle unmittelbar nach Spielende und Freigabe an den Server zu übertragen. Besteht keine Online-Verbindung in der Halle, ist der elektronische Spielbericht am Spieltag bei nächster bestehender Möglichkeit zu übertragen.

Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens bis 24:00 Uhr am Tag des Spieles an die Spielleitende Stelle zu übermitteln. Der lokale Spielbericht ist zu exportieren und zu speichern. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Die Datei [MeetingReport.json](#) ist dann per Mail als Anhang an die Spielleitende Stelle zu senden.

Sollte der Elektronische Spielbericht NuScore nicht genutzt werden können, so muss ein Spielberichtsbogen verwendet werden. Der Spielberichtsbogen kann von den Homepages der Handballkreise heruntergeladen und sollte für den Notfall bereitgehalten werden. Der Spielbericht ist noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu versenden. Des weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle am Spieltag per Mail darüber zu unterrichten, dass der Elektronische Spielbericht nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben sowie das End- und das Halbzeitergebnis mitzuteilen. Darüber hinaus ist das End- und das Halbzeitergebnis durch den **Vereinsadministrator** im NuLiga spätestens bis 24:00 Uhr am Tag des Spieles einzutragen.

2.14. Auf- und Abstieg

Allgemeines

- a. Mannschaften, die sich während der Spielsaison zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Zieht eine Mannschaft während der laufenden Spielsaison zurück, ist diese Mannschaft am Ende der Saison wie ein Regelabsteiger in die nächstniedrigere Spielklasse zu behandeln und wird auf die Anzahl der Regelabsteiger angerechnet. Es gibt aber in jeder Spielklasse mindestens einen Absteiger. Sollte die jeweilige Staffelfstärke nach Abschluss der Saison durch Auf- und Abstieg unter die Sollstärke sinken, steigen aus der niedrigeren Klasse entsprechend mehr Mannschaften – bis zur Erreichung der Sollstärke – auf, maximal der Tabellenvierte der niedrigeren Klasse.
- b. Mannschaften, die sich in der Zeit zwischen dem letzten Meisterschaftsspieltag und Meldetermin zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der gerade abgelaufenen Spielsaison angerechnet.
- c. Mannschaften, die sich in der Zeit zwischen Meldetermin und Folgespielsaison zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der Folgespielsaison



angerechnet. In diesen Fällen steht es dem Spielausschuss (Technische Kommissionen) frei, nach billigem Ermessen zu entscheiden, ob die Liga noch aufgestockt werden kann.

- d. Mannschaften, die auf ihr Spielrecht in übergeordneten Verbänden verzichten und in den Bezirk/Kreis zurückgehen, werden auf Antrag bis zum 31. Mai in die Bezirksoberliga eingegliedert. Die Anzahl der Mannschaften erhöht sich in dieser Spielzeit um eine Mannschaft und am Ende der Saison wird die Anzahl der Absteiger entsprechend erhöht. Erfolgt kein Antrag zur Einordnung in die Bezirksoberliga, wird die Mannschaft in der Spielklasse der nächstniedrigeren Mannschaft des Vereins eingegliedert.
- e. Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga auf Kreisebene eingestuft.

Spielklassen

Die Staffelfstärke aller Spielklassen bei Männern beträgt in der Regel vierzehn (14) Mannschaften, bei den Frauen zwölf (12) Mannschaften. Die Staffelfstärke in den untersten Spielklassen richtet sich nach der Meldung der Vereine zum Stichtag und wird von Saison zu Saison variieren.

Aufstieg

Aus jeder Staffelf steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Spielklasse auf, außer aus der Bezirksoberliga, dort steigt der Staffelsieger und der Zweitplatzierte in die Verbandsliga auf. Dabei wird nicht berücksichtigt aus welchem Handballkreis die Mannschaften stammen. Ein weiterer Aufstieg erfolgt, soweit Plätze frei werden.

Abstieg

Aus den Spielklassen steigen zwei Mannschaften ab. Die Zahl der Absteiger kann sich weiter erhöhen, sofern aus der Verbandsliga/Landesliga des HNR mehr als eine Mannschaft absteigt. Aus der untersten Spielklasse gibt es keine Absteiger.

2.15. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind als Vereinsevent in NuLiga, immer im Bereich „Bezirk/Kreis“, bei der Spielleitenden Stelle anzumelden. Sollen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden, muss bei der Erstellung der Spiele/Turniere der Haken bei „Schiedsrichter anfordern“ aktiviert werden. Nichtmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. Freundschaftsspiele oder Turniere mit internationaler Beteiligung sind an den HNR zu melden.

2.16. Sonstiges

Die spielleitenden Stellen, die nuLiga-Administratoren und der TK-Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeit und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Mögliche Gründe hierfür sind Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich. Die Sporthallen „Glockenspitze“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung.

Am Totensonntag sind alle Sporthallen in Krefeld geschlossen.

2.17. Technischer Delegierter (siehe Anlage 1)

Es obliegt dem TK-Vorsitzenden in Verbindung mit dem Schiedsrichterwart einen Technischen Delegierten für ein Spiel anzusetzen gemäß §80a, Absatz und 4 SpO DHB.



Die TK behält sich vor diesen Punkt nach Bestätigung durch HNR-Präsidium, um die Vorschläge des Vizepräsident Schiedsrichterwesen in Bezug auf Technische Delegierte und weitergehende Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit dieses Unterpunktes zu erweitern.

2.18. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können wird der §52a SpO angewendet.

2.19. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die Technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär sowie je einem Offiziellen von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HNR veröffentlicht. Die technische Besprechung findet 25 Minuten vor Spielbeginn statt.

2.20. Wirtschaftliche Bestimmungen

Spielbeiträge / Meldegelder

Die Spielbeiträge richten sich nach der Staffelung des jeweiligen Handballkreises und erfolgt durch Rechnungslegung.

Eintrittspreise

Den Vereinen ist freigestellt, Eintritt zu den Spielen im Seniorenbereich zu erheben.

Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle), Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Beauftragter, Schiedsrichterbeobachter, -betreuer sowie gegebenenfalls Spielaufsicht). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.

Spielabgaben

Abgaben von den einnahmebezogenen Geldern werden nicht erhoben. Schiedsrichterentgelte. Bei kreisübergreifenden Spielen unterhalb der HNR-Ligen gelten die jeweiligen Gebührensätze der Handballkreise in dem die Spiele stattfinden.

Spesen und Fahrgeld

- Spesensatz für Senioren je SR, 27,00 €
- Ausgefallenes Spiel in allen Klassen, 10,00 €
- Zuschlag Wochenspiele in allen Klassen (Mo - Fr), 10,00 €
- Fahrkosten pro Fahrkilometer in allen Klassen, 0,30 €/km

Gespanne müssen grundsätzlich zu den Spielen gemeinsam anreisen, wenn sie aus einem Wohnort kommen. Getrennte Anreise muss vom Schiedsrichterwart (E-Mail ist ausreichend) freigegeben werden. Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Für die Abrechnung ist ausschließlich das Formular aus nuLiga zu verwenden das der Heimverein von dem Schiedsrichter erhält. Der Sekretär ist verantwortlich für die Eintragung ins nu-System. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich. Bei einer Verlegung auf einen Wochentag trägt der beantragende Verein die Kosten für den Wochenzuschlag. Der Heimverein erstattet die gesamten Schiedsrichterkosten, der Gastverein erstattet unmittelbar dem Heimverein die Kosten für den Wochenzuschlag. Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling“ nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

Weiterverrechnung von Kosten

Der Handballkreise beantragen und reservieren stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Krefeld, sowie bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand



herangetragen werden behalten sich die Handballkreise vor, die gegebenenfalls entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „nuLiga“.

2.21. Kreispokalspiele (eigene DB)

Siehe hierzu die DB für den Kreispokal auf den Homepages der jeweiligen Handballkreise.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge vor den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden. Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des entsprechenden Handballkreises und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären. Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine einschließlich Duschkabine zur Verfügung zu stellen.

3.2. Rechtsmittel

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart für den gemeinsamen Spielbetrieb der Handballkreise Mönchengladbach e.V. oder Krefeld-Grenzland e.V. eingelegt werden.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr über 50,00 € gemäß § 37 (3) RO muss vorgelegt werden.

Zuständig für die Einlegung eines Rechtsmittels ist der Kreisspruchausschuß (KSA) des Kreises, dem die Heimmannschaft angehört. Bei Bedarf können die Beteiligten unter Angabe von Gründen beantragen, die Entscheidung auf den anderen KSA zu übertragen. Die Entscheidung hierüber trifft der abgebende KSA. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss vorgelegt werden.

3.3. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser DB können jederzeit durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit der Technischen Kommission und den Vorständen beider Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für das Spieljahr 2025/2026 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Sabine Esser, Frauenspielwartin
Markus Breyer, Männerspielwart
Helmut Ciattaglia, Schiedsrichterwart
Hans-Peter Müller, TK Vorsitzender

Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

Nina Hubrach, Frauenspielwartin
Thomas Grettern, Schiedsrichterwart
Joop Cosman, TK Vorsitzender und Männerspielwart